

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

**STANDPUNKT**
Weltkrieg mal Terror*Velten Schäfer über das deutsche Entschädigungswesen*

Mit Entschädigungen kennt man sich aus in Deutschland. So erhielten NS-Zwangsarbeiter nach langen Kriegsjahren in Lagern und Ghettos bis zu 7669 Euro. Bisher knapp eine Million gab es für zehn Tote und Dutzende Verletzte der Mord- und Bombenserie des NSU. Nur logisch sind da die nunmehr in Aussicht stehenden mindestens 40 Millionen für die Geschädigten des Hamburger Gipfels. Denn dort tobte bekanntlich Weltkrieg mal Terror in höchster Potenz.

Es ist gut, dass dort Geschäftsleute für demolierte Läden und geraubte Ware entschädigt werden. Sie sind Opfer eines Wunsches nach großen Bildern und einer schlechten Sicherheitsstrategie. Ihre Forderung, Bund und Land sollten auch versicherte Schäden bezahlen, ist nachvollziehbar. Denn sonst werden sie womöglich über steigende Policen herangezogen.

Bemerkenswert bleibt aber etwas anderes. Während die Zwangsarbeiter jahrzehntelang warteten und die Opfer des NSU noch immer prozessieren, geht es bei den Ladenbesitzern so oder so sehr schnell zur Kasse. 2013 wies dagegen ein Gericht die Klage eines Überlebenden der Kölner NSU-Bombe ab: 13 000 Euro seien zugegeben wenig, doch gebe es keinen Anspruch auf mehr. Denn die Entschädigung sei eine freiwillige Leistung infolge einer politischen Entscheidung.

Juristisch mag das stimmen. Moralisch aber ist das Verhältnis zwischen den genannten »politischen Entscheidungen« nur mit Sarkasmus zu ertragen.

UNTEN LINKS

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel hat angekündigt, den politischen Druck auf die Türkei massiv zu erhöhen. »Wir werden Erdogan bei seinem nächsten Staatsbesuch keinen Nachtschiff servieren«, so der Minister wörtlich. Gabriel räumte ein, dass dieser »kompromisslose Schritt« zwar möglicherweise von vielen »als zu hart« empfunden werden könne, man habe sich aber entschieden, gegenüber dem türkischen Despoten künftig »klare Kante« zu zeigen. »Der Nachtschiff«, so der Außenminister weiter, werde Erdogan in Zukunft »nur auf Nachfrage hin« und nur dann serviert, wenn dieser »darauf besteht«. Mit einer solchen Vorgehensweise stelle man »klipp und klar« fest, was man von den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei halte. »Wenn das auch nichts hilft, wird der Türkenhitler noch eine härtere Gangart zu spüren bekommen«, kündigt Gabriel weiter an. Man denke bereits intensiv darüber nach, beim Bienenstich mit Aprikose die Knuspermandeln wegzulassen. *tbl*



Mit scharf

Bundesregierung kündigt Kurswechsel in ihrer Türkei-Politik an



Foto: fotolia/foodlia

Berlin. Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) hat seinen Urlaub unterbrochen, um in Berlin Stellung zu beziehen: gegen die Machenschaften des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan. Die Inhaftierung des deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner war schließlich eine Eskalationsstufe zu viel. Deshalb gab es am Donnerstag mehr als den üblichen Ausdruck offizieller Besorgnis. »Wieder und wieder haben wir darauf gesetzt, dass schon irgendwann die Vernunft wieder einkehren wird und wir zu geordneten Beziehungen zurückfinden können«, so Gabriel. »Wieder und wieder sind wir allerdings auch enttäuscht worden.«

Nach langer Zeit der vergeblichen Bemühungen kündigte Gabriel eine politische »Neuausrichtung« an und verkündete als ersten Schritt die Verschärfung der Sicherheits- und Reisehinweise. Der Fall Steudtner zeige, »dass deutsche Staatsbürger in der Türkei vor willkürlichen Verhaftungen nicht mehr sicher sind. Wir können daher gar nicht anders, weil wir für den Schutz der Bürger unseres Landes verantwortlich sind, als unsere Reise- und Sicherheitshinweise in die Türkei anzupassen und die Deutschen wissen zu lassen, was ihnen geschehen kann.« Zu Beginn der Ferien sollte dieser Schritt in der auch vom Touris-

mus abhängigen Türkei kaum missverstanden werden können: Funktioniert Verständigung nicht über Dialog, dann vielleicht übers Geld. Neben der konkreten Verschärfung der Reisehinweise zielen weitere Schritte auf die türkische Wirtschaft. Die staatliche Absicherung von Geschäften durch Hermes-Bürgschaften soll auf den Prüfstand, Investitionskredite sowie Wirtschaftshilfen müssten ebenso wie die EU-Vorbereitungshilfen überdacht werden, so Gabriel. Um es mit einem kulinarischen Bild vom Dönerimbiss zu beschreiben: Die Zeiten lascher Joghurtsoße scheinen vorbei, ab jetzt gibt es Politik »mit scharf«. *mdr* *Seiten 4 und 5*

Kein Bonus fürs Kinderzeugen

Bundessozialgericht urteilt: Keine weiteren Entlastungen von Eltern bei der Sozialversicherung

Kinder sind die Beitragszahler von morgen. Bei der Sozialversicherung werden ihre Eltern trotzdem nicht entlastet.

Von Florian Haenes

Abermals sind Eltern vor dem Bundessozialgericht mit einer Klage für höhere Entlastungen von Familien bei Sozialbeiträgen gescheitert. Das Gericht begründete seine Entscheidung am Donnerstag damit, dass Eltern bereits ausreichend von Elterngeld oder Steuerfreibeträgen profitierten. Die Kläger hatten in der Klageschrift verlangt, nur die Hälfte der bisherigen Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen zu müssen. Sie gaben an, gegenüber Kinderlosen benachteiligt zu sein. In den Vorinstanzen waren sie bereits ohne Erfolg geblieben.

Die Eltern beriefen sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001. Dieses

hatte geurteilt, dass mit dem grundgesetzlich garantierten Schutz der Familie nicht vereinbar sei, dass Eltern, die mit Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zur zukünftigen Umlagefinanzierung des Sozialversicherungssystems beitragen, den gleichen Versicherungsbeitrag wie Kinderlose zahlten. Das Verfassungsgericht erteilte der Bundesregierung deshalb den Auftrag, zu prüfen, wie die Sozialversicherung die ungleiche Belastung von Eltern und Kinderlosen in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigen kann. Es rückte in den Folgejahren von seinem Urteil aber in Teilen ab. Der Bundestag beschloss trotzdem einen Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 Beitragspunkten. Dies war nach Auffassung der Kläger nicht genug.

Deren Misserfolg war erwartet worden. Denn bereits im September 2015 hatte das Bundessozialgericht in einem ähnlichen Fall gleich entschieden. Mit den ähn-

lichen Argumenten wie damals wies das Gericht auch die aktuelle Klage ab: Die derzeit gültigen Regeln zur Beitragsbemessung liefen dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber der Familie nicht zuwider. Schließlich habe der Gesetzgeber nach dem Verfassungsgerichtsurteil 2001 an mehr als einer Stelle nachgebessert. So werden Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung berücksichtigt, auch können Kinder und Partner in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos mitversichert werden. Angesichts dessen seien Familien durch ihre Beiträge zur Pflegeversicherung nicht übermäßig belastet.

Im Gerichtsverfahren am Donnerstag hatten die Eltern allerdings ein Gutachten der Bertelsmann-Stiftung angeführt, wonach Familien durch die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse weniger entlastet werden als ursprünglich beabsichtigt – am Urteil des Gerichts

änderte das nichts. Die Kläger kündigten an, vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde einzureichen. Ähnliche Verfahren sind dort bereits anhängig. Die grundsätzliche Kritik der Kläger an der Sozialversicherung ist brisant. Sie sei ungerecht, da nur ein Teil der Versicherten – Eltern – für die Aufrechterhaltung des Versicherungssystems sorgten. Damit stellen die Kläger die Umlagefinanzierung insgesamt in Frage.

Lesen Sie morgen im wochen-nd**G20: Politischer Protest trifft soziale Explosion****Äthiopien: Wo Armut ins Auge geht****Süßes oder Saures: Was die Zunge kann**

Entschädigung nach G20 umstritten

Bund und Land bieten 40 Millionen, Handelskammer ist unzufrieden

Hamburg. Nach den G20-Krawallen droht Streit um Entschädigungen. Bund und Land wollen insgesamt 40 Millionen Euro stellen, bestätigte das Bundesfinanzministerium – allerdings nur für nicht versicherte Schäden.

Die örtliche Handelskammer forderte am Donnerstag dagegen, geschädigte Unternehmen sollten einen Rechtsanspruch auf vollständige Entschädigung haben, ohne ihre Versicherungen in Anspruch nehmen zu müssen. Die Politik habe den Gipfel gewollt und hafte nun für die Folgen, so Tobias Bergmann, Präses der Handelskammer.

Zu den Schäden gehörten auch Kosten für die Sicherung der Geschäfte und Umsatzausfälle. Bislang sind laut Polizei 230 Entschädigungsanträge eingegangen. Die Höhe sei noch nicht bezifferbar. Die Versicherungswirtschaft spricht von zwölf Millionen Euro für versicherte Schäden.

Das Angebot des Bundes und des Landes Hamburg bedarf noch der Zustimmung des Haushaltsausschusses im Bundestag. Diese gilt jedoch als sicher. *dpa/nd* *Seite 5*

Trump distanziert sich von Sessions

US-Präsident kritisiert Verhalten des Justizministers in Russland-Affäre

Washington. Ein halbes Jahr nach dem Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump hängt die Russland-Affäre als dunkler Schatten über ihm: Wegen des Verhaltens von Justizminister Jeff Sessions in der Affäre distanzierte sich Trump mit deutlichen Worten von dem Minister. Zudem wurde eine Befragung von Präsidentensohn Donald Trump junior und dem früheren Wahlkampfmanager Paul Manafort im US-Senat angekündigt.

Trump nutzte ein Interview mit der »New York Times« für seine scharfe Kritik an Sessions' Verhalten in der Russland-Affäre. »Wie kann man einen Job übernehmen, wenn man sich selbst für befangen erklärt«, sagte der US-Präsident. Wenn Sessions dies vor seiner Ernennung zum Minister getan hätte, »hätte ich gesagt, danke, Jeff, aber ich werde dich nicht nehmen«. Sessions hatte sich als Senator und Wahlkampfberater Trumps mehrmals mit dem russischen Botschafter Sergej Kisljak getroffen. Dass er dies beim Nominierungsverfahren im Senat verschwiegen, erregte Argwohn. *AFP/nd* *Personalie Seite 4*

Rumschnippeln am Rechtsstaat

Polens Regierung forciert den Umbau von Justiz und Gewaltenteilung

Warschau. Unbeeindruckt von den Sanktionsdrohungen der EU-Kommission treibt Polens Regierung seine umstrittene Justizreform voran. Das Parlament nahm am Donnerstag einen nachgebesserten Gesetzentwurf der mit absoluter Mehrheit regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) zur Neuordnung des Obersten Gerichts an. Dem in einer nächtlichen Justizausschuss-Sitzung überarbeiteten Gesetz müssen noch der Senat, in dem die Nationalkonservativen ebenfalls die Mehrheit haben, sowie Präsident Andrzej Duda zustimmen.

Experten bemängeln, die geplanten Änderungen am Obersten Gericht und Landesrichterrat KRS stellen eine Gefahr für die Unabhängigkeit innerhalb der Gewaltenteilung dar. Die Opposition befürchtet Einflussnahme der Regierenden auf Richter und Gerichte. Daran würden auch die Nachbesserungen nichts ändern, heißt es. Die Änderungen bei der Zusammensetzung des Landesrichterrats seien verfassungswidrig, sagte der Sprecher des KRS-Gremiums. *dpa/nd*